



Kinderschutz hat einen Namen

Verhaltenskodex

Code of Conduct

Betriebsvereinbarung nach §97, Anbs. 1, Zi.1 ArbVG

am 29.08.2019 in Wien

Georg Hauer, DSA, MSc
Betriebsratsvorsitzender

Mag.a Hedwig Wölfl
Geschäftsführung

Präambel

Der Verhaltenskodex legt die grundlegenden ethischen Prinzipien fest, die das Handeln von Vorstand, Management sowie allen Mitarbeiter*innen im beruflichen Alltag bestimmen sollen. Der Kodex soll veranschaulichen sich ehrlich, ethisch und gesetzlich korrekt zu verhalten. Soweit Verhaltensregeln für einzelne Organisationseinheiten oder Personengruppen in gesonderten Richtlinien festgelegt sind, gelten diese Verhaltensregeln uneingeschränkt neben diesem Verhaltenskodex. Neben und unabhängig von diesem Verhaltenskodex gelten für unsere geschäftliche Tätigkeit und das Verhalten aller Mitarbeiter*innen die jeweils anwendbaren Gesetze, insbesondere das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie dessen Länderausführungen. Ausnahmen von den Verhaltensgrundsätzen und Verhaltensregeln müssen konkret und ethisch so wie gesetzlich begründet sein und zeitnahe besprochen und dokumentiert werden.

Der Verhaltenskodex wurde partizipativ u.a. mit möwe-Mitarbeiter*innen im Rahmen der möwe-Gesamtklausur 2018 sowie in Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten, dem Betriebsrat, dem Leiter*innenteam (Juni 2019) und dem Vorstand erarbeitet.

Anmerkung: Der im Verhaltenskodex angeführte Begriff Kind/Kinder meint entsprechend der UN Kinderrechtskonvention alle Menschen unter 18 Jahren, also auch Jugendliche.

Gültigkeit und Verantwortung

Der Verhaltenskodex gilt im Rahmen ihrer Tätigkeitsbereiche für **alle für die möwe tätigen Personen** im Rahmen einer **Betriebsvereinbarung**.

Ebenso gilt der Verhaltenskodex für Vorstandsmitglieder, externe Honorarkräfte, Praktikant*innen und Zivildienstler, die den Kodex im Rahmen ihrer möwe-Tätigkeiten mittels Selbstverpflichtungserklärung bestätigen.

Alle Mitarbeiter*innen tragen gleichermaßen Verantwortung dafür, dass dieser Verhaltenskodex beachtet und seine Inhalte umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex gilt auch als Grundlage für die Zusammenarbeit mit **externen Partner*innen** (Behörden, Dienstleister*innen, Kooperationspartner*innen).

WIR ACHTEN AUF EINANDER

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Werte und Selbstverständnis

Das Kindeswohl steht an oberster Stelle.

Alle für die möwe tätigen Personen sind sich der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, für eine Organisation tätig zu sein, die speziellen Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich insbesondere für den Kinderschutz erfüllt. Ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Vorbildfunktion und die gesellschaftliche Verantwortung ist ein wichtiger Bestandteil. Die möwe Kinderschutzrichtlinie (KSR) ist von allen Personen aktiv mitzugestalten.

Nichtdiskriminierung

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Rasse, Hautfarbe oder Religion, wegen seines Alters oder etwaiger Behinderung, wegen seiner sexuellen Neigung, seiner Staatsangehörigkeit, seiner politischen Meinung, seines Familienstandes, oder seiner sozialen Herkunft benachteiligt werden.

Respektvoller Umgang

Gleichermaßen wird ein respektvoller, wertschätzender und vertrauensvoller Umgang der Mitarbeiter*innen untereinander sowie insbesondere gegenüber Kindern und ihren Bezugspersonen gelebt (siehe Verhaltensregeln weiter unten).

Jede/r Mitarbeiter*in ist zugleich Botschafter*in der möwe.

Verhalten gegenüber externen Partner*innen

Die möwe ist bestrebt, mit allen externen Partner*innen (Behörden, Dienstleister*innen, Kooperationspartner*innen) ein kooperatives, offenes Verhältnis herzustellen und zu erhalten. Die möwe verpflichtet sich zum sparsamen und ethisch korrekten Einsatz aller finanziellen Mittel und erfüllt die für eine gemeinnützte GmbH geltenden Richtlinien des Österreichischen Spendegütesiegels (www.osgs.at) für Aufbringung und Verwendung aller Gelder.

Es werden keine Kooperationen eingegangen, die mit den Zielen der möwe unvereinbar sind. Dazu gehören vor allem Institutionen/Unternehmen, die Leistungen aus folgenden Bereichen anbieten: Waffen, Sex/Pornografie, massiv (kinder-)gesundheitsschädliche Lebensweisen (Tabak, Zigaretten usw.), Diskriminierung (Rasse, ethnische Herkunft, nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion, Hautfarbe usw.), illegale Produkte oder Dienstleistungen. Finanzielle Unterstützungen von politischen Parteien werden dann angenommen, wenn es sich um eine demokratisch wählbare Partei handelt und die möwe im Zusammenhang mit der Spende nicht für Wahlwerbung instrumentalisiert wird.

Kooperationen müssen mit der Geschäftsführung abgeklärt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Medien

Die Kernaufgaben der möwe sowie fachliche Inhalte zum Thema Kinderschutz stehen im Zentrum unserer Öffentlichkeitsarbeit. Besonders geachtet wird dabei auf das spezielle Schutzbedürfnis von Kindern.

Wir formulieren klare, unmissverständliche Aussagen und wahren auch bei der Verwendung von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis die Anonymität unserer Klient*innen. Jegliche Medienkontakte werden mit der Geschäftsleitung abgestimmt.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Der vertrauliche Umgang mit internen Daten und Informationen wird als selbstverständlich erachtet. Die Verschwiegenheitspflichten aller möwe Mitarbeiter*innen sind sowohl berufsrechtlich als auch vertraglich geregelt. Nach Beendigung eines Dienstverhältnisses bleiben Belange des Datenschutzes, der Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht über interne Angelegenheiten weiterhin aufrecht.

Ökonomisches und ökologisches Verhalten

Es wird auf einen ökologisch vertretbaren und ökonomisch sparsamen Ressourcenverbrauch mit Bezug auf die verfügbaren Büro-, Hilfs- und Arbeitsmittel geachtet.

2. Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten insbesondere für Erwachsene gegenüber Kindern, sind jedoch auch auf das Verhalten zwischen Erwachsenen anzuwenden und verbindlich:

- Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu schaffen.
- Ich nehme die Meinungen und Sorgen von Kindern ernst und fördere sie als Persönlichkeiten.
- Ich behandle Kinder mit Respekt.
- Da in der möwe Beratung oder Behandlung vorwiegend im 1 zu 1 Setting erfolgen, hole ich grundsätzlich dafür im Vorfeld das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten ein und informiere diese/n darüber, wann und wo der jeweilige Termin stattfindet. Mit Jugendlichen kann die Terminvereinbarung direkt erfolgen. Alle Termine mit Kindern und/oder ihren Bezugspersonen trage ich transparent in meinen persönlichen Outlook-Kalender ein. Damit sind sie für die zuständigen Vorgesetzten sowie die Kolleg*innen des jeweiligen möwe Teams transparent einsehbar.
- Wenn Kinder Unterstützung benötigen, dann beraten und begleiten wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in begründeten Einzelfällen auch ohne Einverständnis ihrer Sorgeberechtigten.
- Im Rahmen meiner Tätigkeit in der möwe sperre ich mich nicht mit einem Kind/Kindern ein.
- Alles was ich als Mitarbeiter*in zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, gestalte ich offen und transparent. Die Einsichtnahme der Dokumentation ermögliche ich gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen.

- Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geschenken und nehmen von Klient*innen oder Kooperationspartner*innen keinerlei persönliche Geschenke in Geldform an und Sachgeschenke allenfalls bis zu einem Geldwert von € 20,- (wie z.B. Selbstgebasteltes, Pralinen, Blumen, Kaffee fürs Team), sofern die Geschenkannahme das freie und unbeeinflusste Arbeiten nicht verunmöglicht.
- Ich nehme die individuellen Grenzen des Kindes wahr und respektiere sie. Das betrifft vor allem die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und andere individuelle Grenzempfindungen. Ich wahre die persönliche Integrität des Kindes.
- Ich nehme irritierende Beobachtungen und Gefühle sowie Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter*innen wahr und spreche diese aktiv an.
- Ich schütze die Privatsphäre der Klient*innen und achte darauf, Grenzverletzungen durch Bezugs- und/oder Begleitpersonen zu verhindern.
- Ich gehe achtsam mit der Privatsphäre und dem Wohnbereich der Familie um.
- Ich nütze meine Rolle als möwe-Mitarbeiter*in nicht aus, um Macht gegenüber Klient*innen und/oder Bezugs-/Begleitpersonen auszuüben.
- Ich praktiziere einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz.
- Ich achte auf Anzeichen von Gewalt an Kindern und fühle mich für ihren Schutz verantwortlich. Ich melde Verdachtsfälle und Beschwerden unverzüglich bei der dafür verantwortlichen Person (möwe-Kinderschutzbeauftragte/r bzw. Geschäftsführung).
- Ich unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, Gewalt oder Einschüchterung.

Das bedeutet, dass ich als Mitarbeiter*in der möwe im Umgang mit Kindern und ihren Bezugspersonen weder intern noch extern:

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und/oder Bezugs-/Begleitpersonen missbrauche.
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe; erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute bzw. es pornographischem Material aussetze.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise berühre bzw. Kinder berühre, wenn sie das nicht möchten - Kinder sollen Art und Umfang von Berührung selbst bestimmen, dem Alter des Kindes angemessen sein und seinen Bedürfnissen entsprechen.
- Kinder im Intimbereich berühre, außer bei der Beauftragung, ein Kleinkind zu reinigen oder seine Windeln zu wechseln und der/die Obsorgeberechtigte nicht anwesend oder aus einem anderen Grund nicht dazu in der Lage ist.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).

- illegales, gefährliches und/oder misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern oder ihrem Bezugssystem betrachtet werden könnte.
- Kinder gegen ihren Willen festhalte.

Maßnahmen und Sanktionen

Treten Verhaltensweisen oder Handlungsformen zu Tage, die den Verdacht erwecken, einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darzustellen, ist dem von der jeweils zuständigen Person umgehend nachzugehen. Die konkrete Zuständigkeit ergibt sich aus der jeweiligen Rollenbeschreibung.

Es ist nach dem Subsidiaritätsprinzip vorzugehen und es sind qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen. Verstöße können bis zur Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Sofern der möwe bekannt wird, dass ein/e Kooperationspartner*in entgegen dem Kodex der möwe handelt, wird die Zusammenarbeit, sofern möglich, beendet bzw. der Sachverhalt bis zur Klärung weiterverfolgt.